

17.05.2017

Drucksache 086/17

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	26.06.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	27.06.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Natur und Umwelt	ordentliches Mitglied	Manuela Werbinsky	Margarethe Strathoff
Rechnungsprüfungsausschuss	ordentliches Mitglied	Manuela Werbinsky	Margarethe Strathoff
Kreispolizeibeirat	ordentliches Mitglied	Manuela Werbinsky	Margarethe Strathoff
Jugendhilfeausschuss	ordentliches Mitglied	Mario Lerch Ev. Kirchenkreis Unna	Christine Weyrowitz Diakonie Ruhr-Hellweg
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied	Sebastian Richter Ev. Kirchenkreis Unna	Elena Schnar Diakonie Ruhr-Hellweg

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
AWO–Seniorenzentrum Unna, Kuratorium	ordentliches Mitglied	Manuela Werbinsky	Margarethe Strathoff
Mündliche und praktische Abschlussprüfungen der Berufskollegs - Märkisches Berufskolleg Unna	ordentliches Mitglied	Manuela Werbinsky	Margarethe Strathoff
Naturfördergesellschaft für den Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung	stellvertretendes Mitglied für Norbert Enters	Manuela Werbinsky	Margarethe Strathoff
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Manuela Werbinsky	Margarethe Strathoff

Sachbericht

Frau Manuela Werbinsky, Kreistagsmitglied der SPD-Fraktion, hat durch Verzichtserklärung mit Wirkung vom 11.05.2017 ihr Kreistagsmandat niedergelegt. Für sie rückt Frau Margarethe Strathoff aus Unna in den Kreistag nach. Eine entsprechende Annahmeerklärung nach § 35 des Kommunalwahlgesetzes hat diese gegenüber dem Landrat am 09.06.2017 abgegeben. Frau Strathoff soll die zuvor von Frau Werbinsky ausgeübten Funktionen übernehmen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2014 beschlossen, dass im Jugendhilfeausschuss zur Mitte der Wahlperiode über einen Wechsel in der Besetzung entschieden werden soll. Anstelle der Vertreter des Evangelischen Kirchenkreis Unna sollen für die Dauer der verbleibenden Wahlzeit Mitglieder der Diakonie Ruhr-Hellweg im Jugendhilfeausschuss vertreten sein. Beide Institutionen haben sich auf einen Wechsel verständigt. Nach Mitteilung der Geschäftsführung der Diakonie Ruhr-Hellweg werden für die genannten Funktionen Frau Christine Weyrowitz als ordentliches und Frau Elena Schnar als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag von im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern erfolgt gem. § 4 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) durch den Kreistag. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für das Wahlverfahren findet § 35 Abs. 3 KrO Anwendung.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern (Punkt 1) hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW kein Stimmrecht. Bei Entsendungen (Punkt 2) hat er Stimmrecht.

Anlagen

keine